

Datum: 09.03.2005

Az.: pr-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	07.04.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit
hier: Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2005

Kostendarstellung:	
Kosten:	36.500,00 €
Haushaltsstelle: 4512.7182/4512.7187	
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit: V K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden

Deckungsvorschlag:

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Preising	Sachgebietsleiter Kortendiek
----------------------------------	--	---

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe sehen eine Förderung Bergkamener Träger der freien Jugendhilfe vor, die gem. § 75 KJHG die Gewähr für eine dem Ziel des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.

Die in den Richtlinien enthaltenen Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Im Budgetplan 2005 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 4512.000.7182 – Zuschuss für Fahrten und Ferienmaßnahmen – in Höhe von 25.000,00 € und unter der Haushaltsstelle 45.12.000.7187 – Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände – in Höhe von 11.500,00 € vorgesehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Fördersätze für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festzulegen:

	2005 €	2004 €
1. Fahrten und Lager		
– pro Tag und Teilnehmer	2,20	2,20
– pro Tag und Betreuer	3,00	3,00
2. Internationale Jugendbegegnung		
– pro Tag und Teilnehmer im Ausland	3,20	3,20
– pro Tag und Teilnehmer am Ort	2,50	2,50
– pro Tag und Teilnehmer bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,00	3,00
3. Ferienhilfswerk		
– für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG haben	83,00	83,00
– für behinderte Kinder von Arbeitslosengeld/-hilfebeziehern	70,00	70,00
– für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte	70,00	70,00
– für alle übrigen Kinder	50,00	50,00
– Betreuer/innen	50,00	50,00
4. Familienhilfswerk		
– pro Teilnehmer und Maßnahme	26,00	26,00
5. Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände	"Pro-Kopf-Bezuschussung"	
– pro Jugendgruppe jährlich	im Rahmen der	260,00
– pro Mitglied	zur Verfügung	2,50
Höchstbezuschussung pro Gruppe	stehenden Haushaltsmittel *	520,00

*) siehe Ratsbeschluss vom 10.02.2005, Drucksache Nr. 9/163-00

	2005 €	2004 €
6. Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/ nebenamtliche Mitarbeiter/innen		
– Schulungen außerhalb Bergkamens		
3/3 Schulungstag	4,50	4,50
2/3 Schulungstag	3,50	3,50
1/3 Schulungstag	1,00	1,00
– Schulungen innerhalb Bergkamens		
3/3 Schulungstag	2,50	2,50
2/3 Schulungstag	2,00	2,00
1/3 Schulungstag	1,00	1,00

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2005 folgende Fördersätze:

	2005 €
1. Fahrten und Lager	
– pro Tag und Teilnehmer	2,20
– pro Tag und Betreuer	3,00
2. Internationale Jugendbegegnung	
– pro Tag und Teilnehmer im Ausland	3,20
– pro Tag und Teilnehmer am Ort	2,50
– pro Tag und Teilnehmer bei Unter- bringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,00
3. Ferienhilfswerk	
– für Teilnehmer aus Familien, die auf Grund ihres Einkommens Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG haben	83,00
– für behinderte Kinder von Arbeitslosen- geld/-hilfebeziehern	70,00
– für geschlossene Sondermaßnahmen für Behinderte	70,00
– für alle übrigen Kinder	50,00
– Betreuer/innen	50,00
4. Familienhilfswerk	
– pro Teilnehmer und Maßnahme	26,00

	2005 €
5. Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände	"Pro-Kopf-Bezuschussung"
– pro Jugendgruppe jährlich	im Rahmen der
– pro Mitglied	zur Verfügung
Höchstbezuschussung pro Gruppe	stehenden Haus-
	haltsmittel
6. Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtliche Mitarbeiter/innen	
– Schulungen außerhalb Bergkamens	
3/3 Schulungstag	4,50
2/3 Schulungstag	3,50
1/3 Schulungstag	1,00
- Schulungen innerhalb Bergkamens	
3/3 Schulungstag	2,50
2/3 Schulungstag	2,00
1/3 Schulungstag	1,00